

An alle Studierenden des  
Masterstudiengangs Psychologie  
der RWTH Aachen

**Univ.-Prof. Dr. Thomas Niehr**  
Vorsitzender des Fakultätsprüfungsausschusses

Eilfschornsteinstraße 15  
52062 Aachen  
GERMANY  
Telefon: +49 241 80-96004  
Fax: +49 241 80-92269  
t.niehr@isk.rwth-aachen.de

Referentin für Prüfungsangelegenheiten:

Janne Wirtz, M.A.  
Kármánstraße 17-19  
52062 Aachen  
Telefon: +49 241 80-96366  
janne.wirtz@fb7.rwth-aachen.de

11.07.2019

## Wechsel der Prüfungsordnung

Sehr geehrte Studierende des Masterstudiengangs Psychologie,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass für den Masterstudiengang Psychologie eine neue Prüfungsordnung veröffentlicht wurde. Diese finden Sie unter folgendem Link:  
[http://www.rwth-aachen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaaddyae](http://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaddyae)  
(Nummer 2019/091 in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen).

Die Module der neuen Prüfungsordnung können Sie im aktuellen Modulkatalog einsehen:  
[http://www.rwth-aachen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaadhirqx](http://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaadhirqx)

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, von der bisherigen Prüfungsordnung vom 01.09.2016 (MPO 14) in die neu veröffentlichte Prüfungsordnung vom 07.06.2019 zu wechseln und somit nach den neuen Regelungen zu studieren. Eine Äquivalenztabelle, aus der Sie entnehmen können, wie die von Ihnen absolvierten Prüfungsleistungen bei einem Wechsel übertragen werden, finden Sie in der Anlage 2 der neuen Prüfungsordnung.  
Das Antragsformular für den Wechsel finden sie auf unserer Homepage.

Beachten Sie bitte, dass ein Wechsel nicht jederzeit möglich ist. Er kann immer nur zu Beginn des Folgesemesters wirksam werden. Um zum Wintersemester in die neue Prüfungsordnung zu wechseln, reichen Sie Ihren Antrag bitte im vorherigen Sommersemester bis spätestens zum **15.08.** ein. Um zum Sommersemester in die neue Prüfungsordnung zu wechseln, reichen Sie Ihren Antrag bitte im vorherigen Wintersemester bis spätestens zum **15.02.** ein.

Die alte Prüfungsordnung ist noch bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gültig. Sollten Sie Ihr Studium bis dahin noch nicht abgeschlossen haben und noch nicht die Prüfungsordnung gewechselt haben, werden Sie zum Wintersemester 2021/2022 zwangsläufig in die neue Prüfungsordnung umgeschrieben.

Die Fachstudienberatung des Masterstudiengangs Psychologie empfiehlt, die Prüfungsordnung nicht zu wechseln, da keine besonderen Veränderungen im Studiengang nach dem zweiten Fachsemester stattfinden. Je nach Studiensituation kann es jedoch sinnvoll sein, sich in die neue Prüfungsordnung umzuschreiben. Falls Sie Fragen dazu haben, können Sie sich gerne bei Ihrer Fachstudienberatung melden.

Mit freundlichem Gruß

**gez. Univ.-Prof. Dr. Thomas Niehr**  
Vorsitzender des Fakultätsprüfungsausschusses